



GEMEINDE BERG b. Neumarkt i.d.OPf.

BEKANTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan

Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Burkertshof-Südost 1“

und Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 19) für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes (Bereich: südöstlich von Burkertshof) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Berg hat am 26.10.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für ein Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Bezeichnung

„Photovoltaik-Freiflächenanlage Burkertshof-Südost 1“

aufzustellen und im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 19) für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes (Bereich: südöstlich von Burkertshof) nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes - welcher im nachstehend abgebildeten Lageplanausschnitt gestrichelt umrahmt dargestellt ist (davon die durch Photovoltaik-Module überstellbare Fläche blau hervorgehoben) - erstreckt sich auf die FINrn. 660, 661, 662 und 666 der Gemarkung Haimburg:



Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 7,14 ha und liegt im Südosten von Burkertshof.

Der Geltungsbereich wird begrenzt von dem öffentlichen Feldweg mit der FINr. 1657 der Gemarkung Sindlbach im Norden sowie dem Flugplatz „UL-Platz Pilsach auf der Heid“ mit der FINr. 663 der Gemarkung Haimburg im Nordosten, dem landwirtschaftlichen Grundstück mit der FINr. 597 der Gemarkung Litzlohe im Osten, dem Wirtschaftsweg mit der FINr. 598 der Gemarkung Litzlohe im Süden, und einem weiteren landwirtschaftlichen Grundstück mit der FINr. 659 der Gemarkung Haimburg im Westen.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan sowie der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 19) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., 31. Oktober 2023


Bergler, 1. Bürgermeister

Aushang: 03.11.2023 mit 17.11.2023